

Änderungsantrag B-Plan 45 (BV/332/23)

*Das bereits beschlossene Planungsziel: „Beibehaltung des grundsätzlich offen zugänglichen Charakters des Gutshofes mit einem öffentlichen Fuß- und Radweg, der an den Weg nach Steffenshagen anschließt. Die öffentliche Zugänglichkeit soll vereinbart und festgeschrieben werden“.*

Wird Ergänzt durch eine dingliche Sicherung mittels eines entsprechenden Wegrechtes im Grundbuch.

Hannes Foggel  
UDI

Claudia Truy  
D, HLO

Hans DL

Änderungsantrag B-Plan 44 - BV 333123

Der vorliegende Vorentwurf zum B-Plan 44 der Stadt Bad Doberan wird dahingehend geändert, dass eine Bebauung nur unter Einhaltung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, gemäß gültiger 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Doberan, möglich ist.

Hannes Poggendorf  
UDI

Claudia Timmer

J. Hillen

Ulrich DL

**Von:** mail@rain-brandt.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. September 2023 17:34  
**An:** svv@stadt-dbr.de  
**Betreff:** Änderungsantrag zur BV 337/23-01

Sehr geehrter Herr Jürß,

Folgenden Änderungsantrag  
Änderungsantrag der CDU Fraktion zur BV / 337/23-01

Geändert wird § 1 Abs. 4 Satz1 der Satzung wie folgt:

Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, der als Zweitwohnung im Sinne des §1 Abs. 2 dient, sofern nicht mind. eine in der Wohnung lebende Person hauptwohnsitzlich gemeldet ist.

**Begründung:**

Der Einreicher der Beschlussvorlage begründet die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer damit, dringend benötigten Wohnraum durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer frei ziehen lassen zu können. Die Inhaber leerstehender Zweitwohnungen sollen durch die zusätzliche finanzielle Belastung zur Vermietung dieser Wohnungen bewegt werden. Ziel ist also die Zuführung einer Wohnung zum Wohnungsmarkt.

Lebt jemand jedoch Hauptwohnsitz in einer Wohnung mit jemand anderem zusammen, so für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer nicht zum Ziel, wenn bereits eine in der Wohnung lebende Person hauptwohnsitzlich in Bad Doberan gemeldet ist. Dies trifft z.B. Patchwork-Familien ohne gemeinsame Kinder und auch ältere Personen, die einen neuen Lebensgefährten gefunden haben. Bei älteren Personen ist es so, wenn man einen neuen Lebensgefährten findet, dass dieser zwar zweitwohnsitzlich lässt sich in Bad Doberan anmeldet, sein Hauptwohnsitz aber dort lässt, wo bisher gelebt hat. Corona hat gezeigt, dass die Anmeldung eines Zweitwohnsitzes notwendig ist, damit man gleichwohl zu seinem Lebensgefährten kann. Da dieser aber hauptwohnsitzlich in Bad Doberan schon gemeldet ist, für die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer für den Lebensgefährten nicht zum gewünschten Ziel der Beschlussvorlage nämlich der Zuführung von dringend benötigten Wohnungen zum Wohnungsmarkt. Es führt schlicht nur dazu, dass die Stadtkasse mehr Geld einnimmt. Dies entspricht aber nicht der Intention der Beschlussvorlage. Insoweit ergibt sich der Änderungsantrag.

C. Brandt  
CDU -Fraktion

Bringt die CDU Fraktion ein.  
Mit freundlichen Grüßen

C. Brandt  
CDU Fraktion

